



Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung des Verbundsystems

Kooperationsvereinbarung
zwischen
dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.
und
den Dach- und Fachverbänden sowie den Stadt- und Kreissportbünden
nach § 8 und § 9 der Satzung des LandesSportBundes NRW,
in der Gesamtheit nachfolgend Verbundpartner genannt

Die Verbundpartner beabsichtigen, auf Basis ihrer satzungsgemäßen Aufgaben ein Verbundsystem des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen zu gestalten. Dafür vereinbaren sie folgendes:

1. Ziel des Verbundsystems

Ziel des Verbundsystems ist es, die Existenz der Sportvereine zu sichern, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und weiterhin flächendeckend vereinsgebundene, vielfältige und für alle Einwohner/innen des Landes zugängliche Angebote zu gewährleisten.

2. Grundsätze des Verbundsystems

- Der LandesSportBund, seine Fachverbände und Bünde verstehen sich in der Zukunft als Gesamtheit im Sinne eines Verbundsystems der Sportorganisation in Nordrhein-Westfalen.
- Die Partner im Verbundsystem bekennen sich zum Gedanken der Kooperation.
- Die Partner sind davon überzeugt, dass ein Miteinander, Solidarität und die Verbindung ihrer Stärken jedem Mitglied nutzen.
- Um gemeinsam erfolgreich zu sein, kommt es darauf an, dass sich jeder Verbundpartner auf seine Kernkompetenzen und Kernaufgaben konzentriert. Nur so können im Verbundsystem die Stärken jedes Einzelnen gefördert, die Schwächen in der Gemeinschaft ausgeglichen und Synergieeffekte erzielt werden.
- Der Aufbau und Erhalt einer Vertrauenskultur im Verbundsystem kann nur durch Offenheit und fairen Umgang miteinander erreicht werden.
- Die Gestaltung des Verbundsystems wird als ständige Aufgabe begriffen.

3. Zeitplan zur Gestaltung des Verbundsystems

Den Beginn des Prozesses zur gemeinsamen Gestaltung des Verbundsystems bildet die Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung. Bis zur Mitgliederversammlung 2012 soll für alle Handlungsfelder des Verbundsystems eine klare Aufgabenverteilung erreicht sein.

4. Maßnahmen zur Gestaltung des Verbundsystems

- In den Jahren 2009 bis 2012 werden jährlich mehrere themengleiche Fachtagungen (Regionaltagungen) zu einem oder mehreren Handlungsfeldern des Verbundsystems durchgeführt.
- Die Verbundpartner verpflichten sich zur aktiven Teilnahme an diesen Veranstaltungen.
- Am Ende jeder Fachtagung wird von den Verbundpartnern ein Beschlussvorschlag zur künftigen Aufgabenverteilung in den im Rahmen der Tagung diskutierten Handlungsfeldern formuliert.

5. Beschlüsse zur Gestaltung des Verbundsystems

- Die von den Verbundpartnern erarbeiteten Beschlussvorschläge zur Aufgabenverteilung werden im Präsidium des LandesSportBundes NRW und in den Ständigen Konferenzen der Fachverbände und Bünde beraten.
- Ein abschließender Beschluss zur Aufgabenverteilung in den jeweiligen Handlungsfeldern erfolgt in den Mitgliederversammlungen des LandesSportBundes NRW in den Jahren 2010 bis 2012.

6. Koordination

Die Koordinierung des in den Punkten 3 bis 5 beschriebenen Prozesses zur Gestaltung des Verbundsystems erfolgt durch den LandesSportBund NRW.

7. Schlussbestimmung

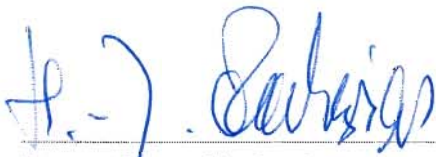
Hiermit verpflichten sich die Unterzeichner, stellvertretend für den LandesSportBund NRW sowie die Fachverbände und Bünde, zur aktiven Mitgestaltung des Verbundsystems.

Oberhausen, 22. Januar 2009



Walter Schneeloch

Präsident des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V.



Hans-Jürgen Zacharias

Sprecher der Ständigen Konferenz der Verbände



Hans Pechtel

Sprecher der Ständigen Konferenz der Stadt- und Kreissportbünde